



Suchtpräventionsstelle

Factsheet Lachgas

In den letzten Monaten scheint in Zürich und andernorts der Konsum von Lachgas als Rauschmittel wieder zugenommen zu haben. In den Medien fand man auch Berichte über Unfälle, welche mit Lachgas in Verbindung standen.

Substanz

Lachgas (N_2O , Distickstoffmonoxid) ist ein farbloses Gas mit süsslichem Geruch, das sich sowohl zu medizinischen als auch zu industriellen Zwecken eignet. In der (Zahn-)Medizin wird Lachgas bereits seit 1844 wegen seiner schmerzstillenden, betäubenden Wirkung eingesetzt – heutzutage in einem Gemisch mit mindestens 30% Sauerstoff. Lachgas wird auch als Treibgas in Spraydosen und als Aufschäummittel für Schlagrahm verwendet und ist deshalb in jedem Haushaltwarengeschäft billig verfügbar (ca. CHF 1.– pro Patrone).

Wirkung

Wird Lachgas eingeatmet, tritt nach wenigen Sekunden ein Rausch ein, bei dem schwache Halluzinationen, Wärme- und Glücksgefühle empfunden werden. Höhere Dosen führen zu Bewusstlosigkeit. Der Rauschzustand hält nur wenige Minuten an. In der Party-szene wird Lachgas meist aus Ballons inhaliert. Lachgas wird zu den dissoziativen Drogen gezählt.

Risiken

Bei einem hohen Anteil von Lachgas in der Atemluft werden Konsumierende bewusstlos, da droht nicht nur Sturz-, sondern auch Erstickungsgefahr!

Durch den Sauerstoffmangel kann das Gehirn geschädigt werden. Wird das Lachgas direkt aus der Kapsel konsumiert, können Erfrierungserscheinungen in den Atemwegen resultieren.

Bei häufigem Konsum können innere Organe und das Nervensystem Schaden nehmen. Lachgas schädigt das Knochenmark und zerstört die Isolierung der Nervenbahnen, was zu irreversiblen Nervenschäden führt. Koordinationsstörungen und eine Einschränkung der Merkfähigkeit sind die Folge.

Chronischer Missbrauch kann zudem zu einer psychischen Abhängigkeit führen. Bei Mischkonsum mit anderen Drogen können unberechenbare, unangenehme Rauschzustände eintreten. In Verbindung mit Alkohol kommt es verstärkt zu Übelkeit und Erbrechen. Generell multiplizieren sich beim Mischkonsum die gesundheitlichen Risiken.



Rechtliches

Wird Lachgas zu «technischen Zwecken» verwendet, sind Besitz, Erwerb und die Weitergabe legal. Der Verkauf und die Weitergabe von Lachgas zu Rauschzwecken (z.B. in gefüllten Luftballons) wird gesetzlich verfolgt.

Safer Use:

- ▶ **Lachgas nie direkt aus der Kapsel oder Gasflasche inhalieren (Erfrierungsgefahr in Kehlkopf und Bronchien).**
- ▶ **Lachgas im Sitzen oder Liegen konsumieren (geringeres Verletzungsrisiko).**
- ▶ **Pausen einlegen, um eine zu hohe Lachgaskonzentration zu vermeiden.**
- ▶ **Auf Mischkonsum verzichten, besonders mit Alkohol.**
- ▶ **Personen mit Herz-Kreislauf- bzw. Atemwegserkrankungen sollten kein Lachgas konsumieren, ebenso Epileptikerinnen, Personen mit Mittelohrentzündung, Rippenbrüchen und solche, die schon einen Tauchunfall hatten.**
- ▶ **Nicht über längere Zeit regelmässig konsumieren (Nervenschädigung!).**

